Merkblatt für Gesuche 2026-2

Was tun wir?

1. Die Winterhilfe Baselland ist eine **spendensammelnde gemeinnützige Organisation**. Mit den Spendeneinnahmen unterstützen wir im **Kanton Baselland wohnhafte Menschen**, welche sich aus sozialen, gesundheitlichen oder anderen Gründen in einer Notlage befinden. Da die zur Verfügung stehenden Mittel daher beschränkt sind, **fokussieren** sich unsere Leistungen auf bestimmte **Zielgruppen** und **auf punktuelle, einmalige Überbrückungshilfen**.
2. Alle Angebote der Winterhilfe sind grundsätzlich **subsidiär.** Das bedeutet, dass ein Gesuch nur dann bewilligt wird, wenn und soweit die bedürftige Person sich nicht selbst helfen kann oder wenn Hilfe von dritter Seite nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist. Wir klären daher bei jedem Gesuch ab, ob die Unterstützung von Seiten der Sozialversicherungen (AHV, EL, IV und ähnliche), der wirtschaftlichen Sozialhilfe oder anderen geeigneten Institutionen (Pro Infirmis, Pro Senectute, Versicherungen etc.) erbracht werden sollen. Zudem soll der Umfang der Unterstützung in einem **vernünftigen Verhältnis** zu den Ressourcen des/der Gesuchstellenden in ihrem sozialen Umfeld erfolgen (d.h. Hilfeleistungen durch Familienmitglieder/Arbeitgeber etc.)
3. Die Winterhilfe Baselland **nimmt den Gemeinden keine Aufgaben ab**, zu deren Erfüllung diese gesetzlich verpflichtet sind.

Wer kann ein Gesuch an die Winterhilfe Baselland stellen?

- Folgende Personen können ein Gesuch stellen:
 a) **Schweizerinnen/Schweizer, Niedergelassene (Ausweis C**)
 b) **Aufenthalter (Ausweis B), vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (Ausweis F),** soweit diese Unterstützung nachhaltig ist
- Nicht unterstützt werden Asylsuchende (Status N), Schutzbedürftige (Status S) und Sans Papier (ohne Aufenthaltsbewilligung)

Welche Leistungen erbringen wir?

Wir erbringen grundsätzlich folgende Leistungen:

- **Einmalige Überbrückungsbeiträge in Notlagen** zwischen CHF 500.00 und CHF 1'500.00 - insbesondere die direkte Übernahme von Krankenkassen oder Versicherungsprämien, Leistungsabrechnungen KVG, Brillen, Zahnarztkosten zum Taxpunktwert 1.0, Mietzinsausfälle, Mietnebenkosten, Beiträge an Aus- und Weiterbildungen ab bereits absolvierter Hälfte der Ausbildung, Deutschkurse.
- **Bettenhilfe**, dringend notwendige Betten und Bettwaren
- **Kleiderhilfe**: Diese können bei unserer Partnerorganisation **«Aaleggi»** ausgewählt werden. Diese befindet sich in der Pfarrei Bruder-Klaus Liestal. Informationen wie Öffnungszeiten finden sich unter dem Link: www.rkk-liestal.ch/seelsorge-und-dienste/diakonie/besuchsdienst.
- **Schulausrüstungen** in Zusammenarbeit mit dem Familienpass +.
- **REKA-Ferienhilfe**, wir vermitteln die Ferien und die Übernahme des Solidaritätsbeitrags in der Höhe von CHF 200.--.

- Bewilligte Auszahlungen **erfolgen ausschliesslich in der Schweiz**. Je nach Fall werden diese direkt an die Rechnungsstellenden (z.B. Krankenkasse) oder an beratende Fachstellen überwiesen.
- Bei großem Unterstützungsbedarf übernehmen wir nur **Teilleistungen**. In diesem Fall soll die Gesamtfinanzierung sichergestellt sein (Finanzierungsplan, allenfalls Unterstützung durch mehrere Institutionen, Ratenzahlungen, Eigenbeteiligungen etc.).
- Beiträge an **Schuldensanierungen werden nur in Härtefällen** erbracht und bedürfen der Begleitung durch eine Fachstelle.
- Beiträge an Fitness-Abonnements werden **nur bei Vorliegen eines ärztlichen Attests** geprüft und gewährt, aus dem der besondere gesundheitliche Zweck und Nutzen hervorgeht. Für gesundheitliche und teilhabefördernde Aktivitäten werden die Angebote der lokalen Sport- und Turnvereine empfohlen.
- Beiträge an **U-Abos** werden **ausschliesslich** an erwerbstätige Personen oder Personen in Ausbildung vergeben, die ihre Fahrtkosten zum Arbeits- oder Ausbildungsort nicht selbst finanzieren können.
- **Möbel, Haushaltsbedarf** und **Babyartikel**: Gesuche sind bei der Winterhilfe Baselland einzureichen. Nach Bewilligung können die Artikel bei unserer Partnerorganisation «**Cartons du Coeur Baselland**» in Pratteln bezogen werden
- **Velos**: Gesuche für Secondhandvelos in aufbereiteter Fahrtüchtigkeit sind bei der Winterhilfe Baselland einzureichen. . Nach Bewilligung können die Artikel bei unserer Partnerorganisation «**Öko-Job Velowerkstatt**» in Liestal bezogen werden. Das Angebot ist nur in den Monaten April - November verfügbar.

Welche Leistungen können nicht bezogen werden?

- Keine wiederkehrenden, auf Dauer angelegte finanzielle Leistungen oder Pauschalbeträge
- Keine Darlehen oder Stipendien und finanziellen Sicherheiten wie Bürgschaften etc.
- Keine Konsumkredite oder Kreditschulden, allgemein keine Schulden
- Keine Mahngebühren, (Verzugs-)zinsen und Kosten für Ratenzahlungen, Geldstrafen und Bevorschussungen
- Keine Finanzierung von Haustieren und deren Kosten
- Keine Beiträge an Ferien und Reisen, ausser an die REKA-Ferienhilfe
- Keine Strafgebühren und Steuerausstände
- Keine Gerichts- und Anwaltskosten

Göttibatzen

Derzeit gibt es keinen Aufnahmestopp für die Aufnahme von neuen Kindern und Jugendliche. Bitte informieren Sie sich weiterhin zum Angebot auf unserer Webseite www.bl.winterhilfe.ch/hilfe erhalten.

Wie stelle ich ein Gesuch?

1. Die Gesuchsformulare und weitere Informationen erhalten Sie unter folgendem Link:
 - www.bl.winterhilfe.ch/hilfe-erhalten
2. Das ausgefüllte Gesuch senden Sie zusammen mit den notwendigen Unterlagen und Dokumenten **per Post** (nicht Einschreiben, ggf. per A-Post+) an die folgende Adresse:

 Winterhilfe Baselland, Gesuchsbearbeitung, Frau Dina Marmora, Postfach 73, 4410 Liestal

3. Aus Datenschutzgründen nehmen wir bis auf Weiteres **keine Gesuche und Unterlagen via E-Mail** entgegen.
4. Gesuchstellende, welche **bereits bei einer anderen Fachstelle in Beratung** sind, wenden sich bitte zuerst dort an die für sie zuständige Person. SozialhilfebezügerInnen müssen ihr Gesuch **zwingend via Sozialdienst** der entsprechenden Gemeinde einreichen, sofern die zuständige Fallführung ein Gesuch bei der Winterhilfe als nachhaltig und sinnstiftend beurteilt.

Welche Unterlagen/Dokumente müssen beigelegt werden?

Je nach Situation und beantragter Leistung**:**

- **Gesuchsformular** (entsprechendes Formular auf unserer Webseite unter www.bl.winterhilfe.ch/hilfe-erhalten
- Kopie **Personalausweis**
- **Einkommensbelege**: z. B. Lohnbelege der letzten 3 Monate, Taggeldabrechnungen der letzten 3 Monate, Verfügung Mietzinsbeiträge, Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe.

 Bitte beachten Sie, dass wir ohne Dokumentation der finanziellen Situation Ihr Gesuch nicht beurteilen können.

 - Aktueller **Kontoauszug** (inklusive Sparkonto), allenfalls Veranlagungsverfügung der Steuern
 - **Offene Rechnungen, Mahnungen** und **Offerten**
 - Weitere Dokumente, die für die Beurteilung wichtig sind.

Achtung! Für Mehrpersonenhaushalte müssen die Unterlagen aller Parteien beigelegt werden.

Sind meine Daten geschützt?

Die Winterhilfe Baselland bemüht sich um den Schutz und die Sicherheit Ihrer persönlichen Daten. Wir behandeln Ihre Unterlagen und Dokumente mit der nötigen Sorgfalt. Personenbezogene Daten, die wir nicht mehr benötigen, senden wir an Sie zurück oder vernichten diese. Wir handeln weder mit Ihren Adressen, noch vermieten, verkaufen und tauschen wir Ihre uns anvertrauten Daten. Für weitere Informationen lesen Sie bitte unsere Datenschutzerklärung auf unter folgendem Link:

www.winterhilfe.ch/ueber-uns/datenschutz

Rechtsansprüche

Da die Winterhilfe Baselland eine gemeinnützige Organisation ist, welche ausschliesslich durch Spendengelder finanziert wird, besteht weder ein Anspruch auf Beratung noch auf Unterstützungsleistungen. Die Beurteilung eines Gesuches ist abschliessend und nicht anfechtbar. Es besteht keine Möglichkeit eines Rekurses.

Liestal, den 30. September 2026